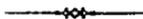


I n s e r a t e .



Ausschreibung.



Die Postverwaltung eröffnet hiemit freie Konkurrenz für die Lieferung nachstehenden Fuhrwesen-Materials:

- Circa 600 Stück Vorraths-Räder, fertig von Wagner, Schmied und Maler.
- „ 5,000 Kilogramm Radbüchsen von Metall.
- „ 12,000 Kilogramm geschmiedeter Stahlreif in Stäben.
- „ 30,000 Kilogramm Spannplatten von Gußeisen.
- „ 600 Meter Vachedeckenstoff.
- „ 3,000 Stück Strohecken in die Wagen.

Modelle und Muster von diesen Gegenständen können auf den Bureaux der Traininspektion in Bern, Yverdon und St. Gallen eingesehen werden. Ebendasselbst wird auch jede nähere Auskunft ertheilt und können Formulare zu Angeboten bezogen werden.

Die Angebote sind bis Ende November nächsthin verschlossen, mit der Aufschrift „Eingabe für Lieferung von Fuhrwesen-Material“, frankirt dem Postdepartement einzusenden.

Bern, den 21. Oktober 1876.

Das schweiz. Postdepartement.



Schweizerische



Nordostbahn.

Neues Frachtbriefformular.

Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß das neue schweizerische Frachtbriefformular von nun an auch in dem Verkehre ab unsern Linien nach Stationen der Sächsischen Staatseisenbahnen ausschließlich zur Anwendung kommt.

Zürich, den 20. Oktober 1876.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Die Ausgabe von Lust- und Rundfahrtbilleten wird mit 31. Oktober eingestellt. Ausnahmsweise gelangen auf Stationen unsers Netzes bis auf Weiteres auch fernerhin zur Ausgabe:

- 1) Das Sonntagsbillet Winterthur-Constanz;
- 2) Folgende Rundfahrtbillete:
 - a. Aarau, Schinznach oder Brugg-Stein-Basel-Olten-Aarau, Schinznach oder Brugg, sowie umgekehrt (dieses Billet wird auch in Basel ausgegeben);
 - b. Basel-Stein-Brugg-Rappersweil-Lenzburg, Wohlen oder Bremgarten-Rappersweil-Aarau-Olten-Basel, sowie umgekehrt;
 - c. Zürich-Brugg-Stein-Basel-Olten-Aarau-Zürich, sowie umgekehrt.

Zürich, den 21. Oktober 1876.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 20. Oktober tritt ein Spezialtarif für den Transport von Getreide aus Galizien und Rumänien nach den Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Luxemburg via Wien-Simbach-Romanshorn-Basel mit erheb-

lich ermäßigten Taxen in Kraft, unter Aufhebung des gleichnamigen Tarifs vom 20. August d. J. Exemplare des neuen Tarifs können bei der Lagerhausverwaltung Romanshorn unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 18. Oktober 1876.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Ein mit 1. November in Kraft tretender XIV. Nachtrag zum Gütertarif Basel C. B. — Ostschweiz vom 15. September 1871, Taxberichtigungen zum XII. und XIII. Nachtrag, sowie Frachtsätze für Wald, Heiden und die Stationen der Schweizerischen Nationalbahn enthaltend, kann bei unsern Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 21. Oktober 1876.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 1. November tritt für die Beförderung von Getreide etc. aus Galizien und Rumänien nach Romanshorn, Basel und Schaffhausen ein neuer Spezialtarif, unter Aufhebung des bisherigen Tarifes vom 10. September 1875, sowie des I. Nachtrages zu demselben vom 20. November 1875, in Kraft.

Exemplare dieses Tarifes können bei den genannten schweizerischen Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 23. Oktober 1876.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Wir bringen hiemit zur Vermeidung unrichtiger Anwendung des 4. Nachtrags zum Gütertarif Basel, Schaffhausen und Bodensee etc. vom 1. Juni dieses Jahres zur Kenntniß, daß dieser Tarif sich nur auf Gütersendungen bezieht, welche mit den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen von solchen Stationen in Basel ankommen, ab welchen sowohl linksrheinisch nach Basel Centralbahn, als rechtsrheinisch nach Basel Badische Bahn gleiche Tarifsätze bestehen.

Zürich, den 24. October 1876.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Töss-Thal-Bahn.

Zu unserem Tarif für die Beförderung von Personen und Gütern im internen Verkehr vom 1. Mai 1875, sowie zum Spezialtarif für die Beförderung von Steinkohlen im internen Verkehr vom 7. Juni 1875 tritt unter Einbezug der diesfälligen Taxen für die neu eröffnete Strecke Bauma-Wald mit heute je ein l. Nachtrag in Kraft.

Für den Transport von Reisegepäck findet mit Bezug auf die ganze Linie der bisherige Tarif Anwendung.

Genannte zwei Nachträge können auf unseren Stationen, sowie auf dem Betriebsbureau in Winterthur, der erstere zum Preise von 30 Ct. das Stück, der letztere unentgeltlich bezogen werden.

Winterthur, den 20. Oktober 1876.

Der leitende Ausschuss.

Schweizerische Centralbahn.

Mit Eröffnung der directen Linie Neu-Solothurn-Biberist via Aespli (Emmenthalbahn), welche gleichzeitig mit der Eröffnung der Gäubahn erfolgt, sehen wir uns veranlaßt, Mangels direkter Anschlüsse der

Emmenthalbahn an die Centralbahn in Derendingen, die im Personentarife Emmenthalbahn-Centralbahn d. d. 1. Juni 1876 enthaltenen und via Derendingen gebildeten Fahrtaxen auf oben erwähnten Zeitpunkt aufzuheben und die Reisenden auf Lösung von Billeten und Abfertigung des Gepäcks nach und ab Neu-Solothurn zu verweisen. Der Wagenwechsel zum Uebergang von der Centralbahn auf die Emmenthalbahn oder umgekehrt findet alsdann jeweilen in Neu-Solothurn statt.

Basel, den 24. October 1876.

Directorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Nationalbahn.

Mit dem 25. October dieses Jahres tritt ein Tarif für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks in Kraft, enthaltend Taxen von den Kohlenstationen der Saargrubeu nahc Singen einerseits und direkte Taxen von Singen nach den Stationen der Töbthalbahn Grüze bis Wald anderseits.

Exemplare dieses Tarifs können bei unsern Stationen Singen und Winterthur, sowie bei unserm Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Winterthur, den 24. October 1876.

Die Direktion der Schweiz. Nationalbahn.

Bekanntmachung.

Die schweiz. Gesandtschaft in Paris und die dortige Helvetische Wohltätigkeitsgesellschaft machen aufmerksam, daß sich daselbst viele Schweizer aufhalten, denen es unmöglich ist, Arbeit zu finden. Die Ausgaben der Gesandtschaft und der genannten Gesellschaft haben, seit dem Kriege, im Sommer keine solche Höhe erreicht, wie in den letzten Monaten. Wie es früher schon von Seite der schweizerischen Konsulate in Havre, Marseille und Nizza geschah, warnen daher auch die obgedachte Gesandtschaft und die Gesellschaft die Schweizer, sich nicht nach Paris zu begeben, wenn sie nicht eine gesicherte Stelle oder Mittel haben, einige Wochen lang auf Arbeit zu warten.

Bern, den 13. Oktober 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Internationale Ausstellung in Paris von 1878.

Die französische Botschaft in Bern hat dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß laut Artikel 12 des allgemeinen Reglementes für die im Jahre 1878 in Paris stattfindende internationale Ausstellung von Gegenständen der Kunst, Industrie und Landwirthschaft die Aussteller innerhalb der im Gesetze Frankreichs vom 23. Mai 1868 betreffend Schutz der patentirfähigen Erfindungen und der Muster festgesetzten Fristen und Bedingungen die Rechte und Immunitäten genießen, welche im gleichen Gesetze zugesichert sind.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes lauten:

„Art. 1. Jeder Franzose oder Ausländer, der Urheber einer in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juli 1844 patentirbaren Erfindung oder Entdeckung oder einer Musterzeichnung ist, welche nach dem Gesetz vom 18. März 1806 deponirt werden muß, oder wer immer darauf Anspruch hat, kann, wenn dieselben in einer öffentlichen, von der Administrationsbehörde autorisirten Ausstellung zugelassen werden, sich vom Präfekten oder Sous-Präfekten des Departements oder Arrondissements, in welchem die Ausstellung eröffnet wird, ein Zeugniß über den deponirten Gegenstand ausstellen lassen.

Art. 2. Das Zeugniß sichert dem Empfänger von dem Tage der Aufnahme an bis Ende des dritten Monats nach Schluß der Ausstellung dieselben Rechte, welche ihm ein Erfindungspatent oder ein gesetzliches Deponiren einer Musterzeichnung einräumt, unbeschadet des Patents, das der Aussteller sich nehmen oder des Depots, das er vor Ablauf dieser Frist machen kann.

Art. 3. Das Gesuch um dieses Zeugniß muß spätestens im ersten Monat, von der Eröffnung der Ausstellung an, gestellt werden.

Es muß an die Préfecture oder Sous-Préfecture gerichtet und mit einer genauen Beschreibung und nöthigenfalls mit einem Plan oder einer Zeichnung des zu garantirenden Objekts begleitet sein.

Die Gesuche, sowie die von Präfekten oder Souspräfekten getroffenen Entscheidungen werden in ein Spezialregister eingetragen, welches später dem Ministerium des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten übergeben und auf Verlangen kostenfrei mitgetheilt wird.

Die Ausstellung des Zeugnisses geschieht unentgeltlich.“

Die bei Anlaß der Ausstellung von 1878 von den Interessenten oder ihren Bevollmächtigten zu stellenden Begehren um Ausstellung des in diesem Gesetze vorgesehenen Zeugnisses, seien dem Präfet de la Seine, welcher die nöthigen Instruktionen bereits erhalten habe, abzugeben.

Um Schaden vorzubeugen, bemerkt schließlich die Botschaft, haben die Industriellen, welche an der Ausstellung sich betheiligen, den oben enthaltenen gesetzlichen Vorschriften Frankreichs strikte nachzukommen.

Bern, den 19. Oktober 1876.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Bekanntmachung.

Der französische Akerbau- und Handelsminister hat an die Handelskammern Frankreichs folgendes Kreisschreiben gerichtet:

„Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat erfahren, daß die deutsche Reichsbank nur solche Wechsel discountirt, welche das Wort „Reichsmark“ mit der richtigen Orthographie tragen. Dieses Institut hat jüngsthin einen Wechsel, der von einem Florentinerhause auf Berlin gezogen war, allein aus dem Grunde zurückgewiesen, weil die darin angegebene Summe als „Marc“ und nicht als „Mark“ bezeichnet worden war. Da diese Nachricht das handeltreibende französische Publikum interessiren dürfte, so beeile ich mich, dieselbe hiemit zu Ihrer Kenntniß zu bringen.“

Da die vorstehende Mittheilung auch dem schweizerischen Handels- und Gewerbestand zu wissen nöthig ist, so wird dieselbe ins Bundesblatt aufgenommen.

Bern, den 13. Oktober 1876.

Eidg. Finanzdepartement.

Ausschreibung.

Die Postverwaltung eröffnet hiemit freie Konkurrenz für die Lieferung folgender neuer Postwagen:

13	2plätzig	Cabriolets,	
16	4	"	Berlines,
11	6	"	" Coupé 2, Inneres 4,
4	4	"	Omnibus, Façon Rotonde,
2	7	"	" Coupé 3, Rotonde 4.

Die Bauvorschriften und Zeichnungen liegen auf den Bureaux der Traininspektion in Bern, St. Gallen und Yverdon zur Einsicht. Dasselbst wird auch jede weitere Auskunft ertheilt, und es können Formulare zu Angeboten bezogen werden.

Die Angebote können sowohl für Lieferung einzelner, als auch mehrerer Wagen gestellt werden; dagegen werden Eingaben für bloß theilweise Uebernahme, wie z. B. Schmied-, Wagner- oder Sattlerarbeit etc., nicht berücksichtigt.

Die Postverwaltung behält sich vor, den Unternehmern als Anzahlung altes Postwagenmaterial zum Schätzungswerthe abzugeben.

Die Angebote sind bis 15. November nächsthin verschlossen, mit der Aufschrift „Eingabe für Erbauung neuer Postwagen“ frankirt dem Postdepartement einzureichen.

Bern, den 13. Oktober 1876.

Das schweiz. Postdepartement.

***Jura-Bern-Luzern-Bahn.**

Die Strecke Delsberg-Glovelier, umfassend die Stationen resp. Haltstellen:

Courtetelle, Courfaivre, Bassecourt und Glovelier

wird mit dem 15. Oktober 1876 dem Verkehr übergeben.

Tarife für den internen Personen-, Gepäck- und Güterverkehr zwischen den genannten Stationen und denjenigen der Linie Basel-Delsberg können von genanntem Tage an auf den betreffenden Stationen à 20 Ct. per Stück bezogen werden.

Bern, den 10. Oktober 1876. [3] ...

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Schweizerische Nationalbahn.

Mit dem 1. November nächstkünftig treten ab Amsterdam und Rotterdam, Stationen der Niederländischen Rhein-Eisenbahn direkte Tarifsätze nach Singen (Uebergangsstation auf die Schweizerische Nationalbahn) via Emmerich-Giessen-Frankfurt in Kraft.

Die betreffenden Tarife können vom 30. dies Monats an bei unserm Tarifbureau eingesehen und bezogen werden.

Von Singen nach Winterthur kommen alternativ die Taxen des Klassifikationstarifs oder, wo diese billiger sind, die bekannten Taxen des Wagenraumtarifs zur Anwendung.

Mit erstgenanntem Tag (1. November) werden sodann die im Tarif vom 10. April dies Jahres enthaltenen Taxen von den badischen Stationen Lahr bis Thiengen nach Winterthur via Singen aufgehoben.

Ausnahmsweise werden die Taxen ab Basel nach Winterthur noch bis zum 10. November dies Jahres fortbestehen, dann aber ebenfalls ausser Kraft treten.

Winterthur, den 25. Oktober 1876.

Die Direktion der Schweiz. Nationalbahn.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Landbriefträger in Lausanne. Anmeldung bis zum 10. November bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Reichenbach bei Frutigen. Anmeldung bis zum 10. November 1876 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Posthalter und Briefträger in Miécourt (Bern). Anmeldung bis zum 10. November bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Briefträger in Tuggen (Schwyz). Anmeldung bis zum 10. November 1876 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 5) Telegraphist in Oberurnen (Glarus). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. November 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 6) Telegraphist in Muri (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. November 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

- 1) Briefträger in Morges. Anmeldung bis zum 3. November 1876 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Büreauchef und ein Kommiss für das Transitpostbüro in Olten. Anmeldung bis zum 3. November 1876 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- 3) Posthalter in Bäretschweil (Zürich). Anmeldung bis zum 3. November 1876 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 4) Briefträger in Wädensweil (Zürich). Anmeldung bis zum 3. November 1876 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 5) Telegraphist in Veyrier (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. November 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 6) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. November 1876 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Zürich.
- 7) Telegraphist in Boécourt (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1876 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 8) Telegraphist in Bußwyl (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Provision. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.





Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.10.1876
Date	
Data	
Seite	14-24
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 311

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.